

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES  
DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 05.08.2019  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1: Bebauungsplan „Kapellenbuck IV“; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit anschließendem Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss**

**TOP 2: TOP 2.1 Bauantrag 2019-23: Abbruch best. Wohnhaus u. Stall; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 118, Gemarkung Balgheim, Im Zürich 10**

**TOP 2.2 Bauantrag 2019-24: Tektur zum Neubau einer Gewerbehalle (Konkretisierung und Anpassung an die geplanten Nutzungen) auf den Grundstücken Fl.Nr. 1006/6 sowie 1006/13, Gemarkung Möttingen, Enkinger Weg 12**

**TOP 2.3 Bauantrag 2019-25: Neubau eines Milchviehstalles mit Hofbiogasanlage und Kälberstall, Neubau einer Maschinenhalle, Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Carport auf den Grundstücken Fl.Nr. 866 sowie Fl.Nr. 867, Gemarkung Möttingen**

**TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

**Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:**

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Drei Bürger nehmen an der Sitzung teil. Als Pressevertreter ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.

**TOP 1: Bebauungsplan „Kapellenbuck IV“; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit anschließendem Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss (Anlage 1)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kapellenbuck IV, 1. Änderung“ gefasst und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Fortführung des Verfahrens konnte erst im Mai dieses Jahres wiederaufgenommen werden, nachdem vom Landratsamt verlangt wurde, dass zuerst das Verfahren der 2. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Kapellenbuck IV zum Abschluss gebracht werden muss. Die beschlossene Auslegung des Bebauungsplans „Kapellenbuck IV, 1. Änderung“ fand in der Zeit vom 31.05.2019 bis einschließlich 05.07.2019 statt.

Zur Auslegung gingen keine Stellungnahmen ein, die eine Änderung oder Einarbeitung im Bebauungsplan erforderlich machen. Bürgermeister Seiler trägt die eingegangenen Stellungnahmen vor, über die keine Einzelbeschlüsse, sondern ein gesamter Abwägungsbeschluss sowie der Satzungsbeschluss gefasst wird.

**Beschluss:**

**Die eingegangenen Stellungnahmen zur Planung werden im Sinne der Abwägungsvorschläge abgewogen.**

**Die Abwägung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.**

**Der Gemeinderat stimmt der vorgetragenen Abwägung zu und beschließt den Bebauungsplan „Kapellenbuck IV“, 1. Änderung“ mit Satzung und Begründung in der Fassung vom 18.12.2017/05.08.2019 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.**

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**TOP 2: Bauanträge**

**2.1. Bauantrag 2019-23: Abbruch best. Wohnhaus und Stall; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 118, Gemarkung Balgheim, Im Zürich 10:**

Bei der Gemeinde Möttingen wurde am 16.07.2019 der o.g. Bauantrag eingereicht. Für den Bereich „Im Zürich“ gibt es keinen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben erfüllt alle Vorgaben der Bayerischen Bauordnung bzw. des Baugesetzbuches. Somit sind keinerlei Befreiungen oder Ausnahmen zu genehmigen. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Abbruchartrag wurde bereits am 28.03.2019 über die Gemeinde Möttingen an das Landratsamt Donau-Ries weitergeleitet und der Genehmigungsbescheid zum Abbruch vom Landratsamt am 17.05.2019 erteilt.

**Der Gemeinderat Möttingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 2019-23, Gemarkung Balgheim, zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Stallgebäudes sowie Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 118, Gemarkung Balgheim, Im Zürich 10.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**2.2. Bauantrag 2019-24: Tektur zum Neubau einer Gewerbehalle (Konkretisierung und Anpassung an die geplanten Nutzungen) auf den Grundstücken Fl.Nr. 1006/6 sowie 1006/13, Gemarkung Möttingen, Enkinger Weg 12:**

Bei der Gemeinde Möttingen wurde am 23.07.2019 der o.g. Bauantrag eingereicht. Die Tektur wurde von der Antragstellerin im Hinblick auf die Konkretisierung und Anpassung an die geplanten Nutzungen eingereicht.

Von der Verwaltung werden zu der Tektur jedoch Bedenken dahingehend eingeräumt, dass die vorgelegten Unterlagen eigentlich keinen Aufschluss über die tatsächlich geplante Nutzung und Belegung der Hallen geben.

Der im Bauantrag eingetragene Titel „Neubau einer Gewerbehalle/Lagerhalle/Ausstellungshalle für Geräte und Maschinen“ ist sehr pauschal und schwammig und gibt keinen Anhaltspunkt darüber, was in der Halle tatsächlich stattfindet.

- Wird ein Gewerbebetrieb untergebracht – welches Gewerbe?
- Was soll bei Nutzung als Lagerhalle gelagert werden?
- Was soll bei Nutzung als Ausstellungshalle ausgestellt werden?

Bei einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu der in dieser Form eingereichten Tektur werden der Antragstellerin eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten eröffnet und die Gemeinde hat letztendlich wenig Möglichkeiten, eine vielleicht unerwünschte Nutzung zu unterbinden.

Nach Diskussion im GR erging folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat Möttingen nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2019-24, Tektur zum Neubau einer Gewerbehalle (Konkretisierung und Anpassung an die geplanten Nutzungen) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1006/6, Gemarkung Möttingen, Enkinger Weg 12 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries weiterzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis: 2 : 10**

*Ein Gemeinderat stimmt bei diesem TOP nicht mit ab.*

**2.3. Bauantrag 2019-25: Neubau eines Milchviehstalles mit Hofbiogasanlage und Kälberstall, Neubau einer Maschinenhalle, Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Carport auf den Grundstücken Fl.Nr. 866 sowie Fl.Nr. 867, Gemarkung Möttingen:**

Bei der Gemeinde Möttingen ging am 02.08.2019 der o.g. Bauantrag ein. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Es ist jedoch aufgrund des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes privilegiert nach § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB. Die erforderlichen Abstandsflächen sind in einem dem Bauantrag beigefügten Abstandsflächenplan eingetragen. Eine Zustimmung des Gemeinderats zu Art. 6 der Bayerischen Bauordnung ist hier erforderlich, da sich die Abstandsflächen zum Teil durch die geplante Bauweise überschneiden. Öffentliche Belange sind jedoch hiervon nicht berührt. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

**Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 2019-25, Gemarkung Möttingen zum Neubau eines Milchviehstalles mit Hofbiogasanlage und Kälberstall, Neubau einer Maschinenhalle, Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Carport auf den Grundstücken Fl.Nr. 866 und 867, Gemarkung Möttingen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich, ist aber nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Die Zustimmung gemäß Art. 63 BayBO zur Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften des Art. 6 der Bayerischen Bauordnung bezüglich der beantragten Abstandsflächen wird erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt zur Genehmigung weiterzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen**

3.1 Die Erschließung im Baugebiet Spanäcker durch die Firma Wohnbautechnik Oßwald ist am Laufen und soll bis Ende September abgeschlossen sein, sodass die Firma Wohnbautechnik Oßwald mit dem Bau der Ersten beiden Wohnblöcken (von insgesamt 6) beginnen kann.

3.2 Bgm. Seiler informiert den GR mit Bildmaterial zu den derzeit laufenden Baustellen, wie Austausch der Rieswasserleitung in Lierheim und Appetshofen, Erschließung Gewerbegebiet Enkinger Wegfeld, Verlegung der Gasleitung im Gehweg „In der Rittel“ mit verschiedenen Hausanschlüssen und Erschließung im Römerweg (Schwarzdecke wird bis Mitte November fertig)

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.*